

Gemeindeinitiative der politischen Gemeinde Au-Heerbrugg SG

Titel: Initiative für einen Mindestabstand von Windenergieanlagen

Gestützt auf der Gemeindeordnung politische Gemeinde Au SG in Verbindung mit Art. 17 des Gemeindegesetzes stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Gemeinde Au SG folgendes Initiativbegehren:

Im Baureglement der Politischen Gemeinde Au ist eine Bestimmung aufzunehmen, die einen Mindestabstand von 700 Metern zwischen einer Windenergieanlage mit einer Nabenhöhe von über 20 Metern und einer dauernd oder zeitweise bewohnten Liegenschaft festlegt.

Amtlich veröffentlicht am: 24. Nov. 2023 Publikation im amtlichen Publikationsorgan (publikationen.sg.ch)

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Auf diesem Unterschriftenbogen dürfen nur Personen unterzeichnen, die in der politischen Gemeinde Au-Heerbrugg stimmberechtigt sind.

(Sie können den Unterschriftenbogen im PDF-Format gerne ausdrucken, handschriftlich und leserlich ausfüllen, unterzeichnen und uns anschliessend zurückschicken an: Manuel Cadonau, Emserenstrasse 47, 9434 Au SG)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Unterschrift	Kontrolle leer lassen

Diese Unterschriftenliste enthält (in Worten)
gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Gemeinde

Der/die Stimmregisterführerin/in

....., den

Amts-
stempel

Initiativkomitee: Manuel Cadonau / Diana Bichsel, Emserenstrasse 47, 9434 Au
Rosmarie / Bernhard Weiss, Rietstrasse 4, 9434 Au
Sven Künzler, Walzenhauserstrasse 11, 9434 Au

Das Initiativkomitee ist ermächtigt, das Initiativbegehren vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzugs in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind zurückzuziehen.

Ablauf der Sammlungsfrist: Montag, 26. Februar 2024